

Preisblatt Naturgas

Haupttarif für Privatkunden

Für Vertragsabschlüsse ab 01.09.2022



Tel. 0800 / 73 53 28

Fax 0800 / 111 333

service@e-steiermark.com

www.e-steiermark.com

Naturgas Privat

- ✓ 100 % Naturgas
- ✓ Fixer Energiepreis
- ✓ Sichere Versorgung
- ✓ Gesamtrechnung Netz und Energie

Grundpauschale **4,28 Euro**
pro Monat

Energiepreis **8,75 Cent**
pro kWh

Für Privatkunden mit einem Gasverbrauch bis zu 100.000 kWh pro Jahr.
Alle Preisangaben inkl. 20 % USt.

Allgemeine Hinweise

Verbraucher sind gemäß § 3 KSchG und § 11 FAGG berechtigt, von einem Vertrag binnen 14 Tagen, gerechnet ab Vertragsabschluss, zurückzutreten. Alle Informationen dazu sind den AGB Punkt 2 zu entnehmen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen vom Kunden schriftlich gekündigt werden. Mögliche Zahlungsoptionen sind Zahlung per Abbucher, Online-Banking oder Erlagschein. In den angeführten Energiepreisen nicht enthalten sind: Netznutzungs-, Netzverlust- und

Messentgelt sowie die gesetzlich vorgegebenen Zuschläge, Beiträge, Förderbeiträge und Abgaben. Im Energiepreis ebenfalls nicht enthalten sind allfällige gesetzlich geregelte Gebrauchsabgaben, die vom Netzbetreiber sowie Energielieferanten in Rechnung gestellt werden und vom jeweiligen Bundesland bzw. von der jeweiligen Gemeinde abhängig sind. Alle angeführten Preise sind kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen. Die Energie Steiermark Kunden GmbH ist berechtigt, für Mehraufwand (wie beispielsweise kaufmännische Nebenleistungen und Mahnungen) einen angemessenen Pauschalbetrag, laut dem Preisblatt für Nebenleistungen in Rechnung zu stellen. Dieses Preisblatt finden Sie online unter www.e-steiermark.com/downloads.

Wichtige Infos zum Index-Ausgangswert und Preisanpassungen

Grundpauschale in Abhängigkeit des Verbraucherpreisindex (VPI 2005) und der Energiepreis in Abhängigkeit des Österreichischen Gaspreisindex (ÖGPI) können per 1. Jänner und 1. Juli eines jeden Kalenderjahres gesenkt oder erhöht werden. Preissenkungen der Grundpauschale (ab einer Veränderung von 2 % des VPI 2005) und des Energiepreises (ab einer Veränderung von 4 % des ÖGPI) müssen jedenfalls erfolgen – Preiserhöhungen der Grundpauschale (ab einer Veränderung von 2 % des VPI 2005) und des Energiepreises (ab einer Veränderung von 4 % des ÖGPI) können erfolgen. Preisänderungen gemäß vorstehenden Bestimmungen werden dem Kunden von Energie Steiermark durch ein individuell adressiertes Schreiben oder – wenn vereinbart – elektronisch mitgeteilt. Im Schreiben wird Energie Steiermark auch über die Umstände der Preisänderung (Index-Ausgangswert, Index-Vergleichswert, neuer Index-Ausgangswert, ziffernmäßige Angabe der geänderten Preise) informieren. Weiterführende Informationen zu Preisanpassungen und Indexierungen finden Sie auf www.e-steiermark.com/preisbildung. Diese Informationen werden auch in unseren E-Kunden-Centern bereitgestellt oder können jederzeit unter der kostenlosen Service-line 0800 / 73 53 28 erfragt werden. Bitte beachten Sie: Aufgrund der Anwendung von Index-Ausgangswerten, die sich aus Zeiträumen berechnen, die vor dem Vertragsabschluss bzw. vor der letzten Preisänderung liegen, sind auch Preisanpassungen möglich, die über eine sonst übliche Wertanpassung hinausgehen. Daher stellt der Preisanpassungsmechanismus laut Punkt 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht eine Valorisierung, sondern eine echte, wirtschaftliche Preisanpassung dar, die auch zu einer erheblichen Preiserhöhung führen kann.

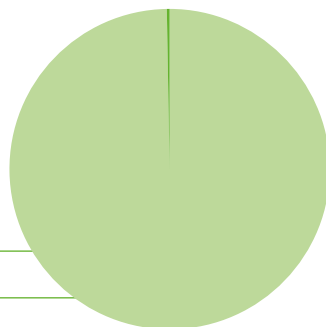
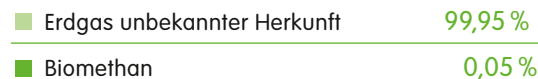
Hinweis zur CO₂-Bepreisung

Ab dem 1. Jänner 2025 tritt aufgrund des Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetzes 2022 (NEHG 2022) eine Änderung in Kraft. Die Verrechnung der CO₂-Bepreisung erfolgt nun mehr nicht durch den Netzbetreiber, sondern durch den Energielieferanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.e-steiermark.com/co2-bepreisung oder werden in unseren E-Kunden-Centern zur Verfügung gestellt.

Gaskennzeichnung

für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2023

Gem. § 130 Abs. 9 GWG 2011
und Gaskennzeichnungsverordnung 2023



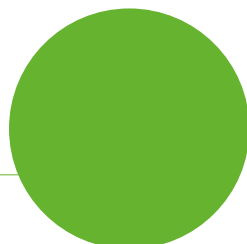
Umweltauswirkungen der Gasproduktion:

- Kein radioaktiver Abfall
- 200,9 g/kWh CO₂-Emissionen

Produktmix

für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2022

Gem. § 130 Abs. 9 GWG 2011
und Gaskennzeichnungsverordnung 2023



Umweltauswirkungen der Gasproduktion:

- Kein radioaktiver Abfall
- Keine CO₂-Emissionen